

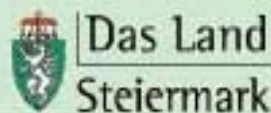
Blick Hinein

Offizielle Nachrichten der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg

2/2006



**“Künstler für die Jugend im Bezirk Hartberg”
Große Benefizausstellung in der
Bezirkshauptmannschaft Hartberg**





Inhaltsverzeichnis

☞ Vorwort des Bezirkshauptmannes	Seite 3
☞ Verabreichung von warmen Speisen bei Festveranstaltungen	Seite 4
☞ Abfalltrennung am Friedhof	Seite 5
☞ Der neue Scheckkartenführerschein	Seite 6
☞ 380-kv-Leitung, Steiermarkabschnitt, Berufungsverfahren-Amtliche Mitteilung	Seite 6
☞ Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm	Seite 7
☞ “Künstler für die Jugend im Bezirk Hartberg”	Seite 8
☞ Neue Lebensmittelhygieneverordnung	Seite 10
☞ Rex gehört an die Leine	Seite 10
☞ Vortragsreihe “Mütter - Väter - Eltern”	Seite 11
☞ Hochwassergipfel des Bezirkes Hartberg	Seite 12
☞ Bezirkskammervollversammlung-Bezirkskammerräte	Seite 13
☞ Neuer Bäuerinnenbeirat	Seite 13
☞ Herzlich willkommen im Tageszentrum Menda	Seite 14
☞ Mundart in der Oststeiermark	Seite 14
☞ Assistenz zur Arbeitsfindung für Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Erkrankungen im Psychosozialen Zentrum Hartberg	Seite 15
☞ Zivildienst beim Roten Kreuz - Mehr als nur Pflicht	Seite 16
☞ Ämter - Behörden - Dienststellen	Seite 17
☞ Veranstaltungen/Sprechtage	Seite 18

Impressum:

Blick Hinein 2/2006, Offizielle Nachrichten der Bezirkshauptmannschaft Hartberg.

Herausgeber: Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg.

Für den Inhalt verantwortlich: Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer, Bezirkshauptmannschaft 8230 Hartberg.

Redaktionsleitung: Dr. Herfried Haupt, Mag. Bernd Holzer, Peter Rechberger, Silke Rosenbaum und Mag. Max Wiesenhofer.

Layout, Grafik und Gestaltung: Mag. Max Wiesenhofer und Silke Rosenbaum.

Verbreitete Auflage: 2.500

Erscheint seit 2004.

Redaktionsanschrift: Bezirkshauptmannschaft Hartberg, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, Telefon: 03332/606-280, Fax: 03332/606-550,

E-Mail: bhhb@stmk.gv.at, Internet: www.bh-hartberg.steiermark.at.



Bezirkshauptmann
Mag. Max Wiesenhofer

Werte Leserinnen und Leser!

Es war die Bezirkshauptmannschaft Hartberg, die als erste Bezirksverwaltungsbehörde in der Steiermark ein eigenes Amtsblatt erstellt hat. Der Start von "Blick Hinein" im Jahr 2004 war ein wichtiger Schritt in der Information der Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirkes.

Das Rad der Technik dreht sich in unserer Zeit sehr rasch, die Mittel der Kommunikation ändern sich laufend, die Verbindungswege werden kürzer, die Übermittlung erfolgt immer rascher. Es ist noch gar nicht so lange her, dass die Bildredakteure der verschiedenen Zeitungen die erforderlichen Schwarz-Weiss-Fotos selbst in ihren Dunkelkammern ausgearbeitet haben. In der Druckerei wurden die Fotos sodann auf einen sogenannten Film belichtet, der Grundlage für die Herstellung der Druckerplatte war. Die Digitaltechnik hat vieles verändert. Heute werden beinahe alle Aufnahmen mit digitalen Kameras gemacht. Nach einer Bildauswahl und eventuellen Nachbearbeitung am Computer geht das Foto direkt wiederum auf elektronischem Wege in den

Druckprozess. Was früher Stunden, oft Tage gedauert hat, ist heute eine Tätigkeit von wenigen Minuten.

Den aktuellen Versand unseres Amtsblattes "Blick Hinein" per E-Mail sehen wir als ein Zeichen der Zeit und wir passen uns damit der aktuellen Entwicklung in der Medienwirtschaft an. Die verschiedenen Ämter, Behörden und Dienststellen, Einrichtungen und Institutionen wie auch viele private Haushalte sind heute bereits an das Internet angeschlossen und per E-Mail erreichbar. Unsere E-Mail-Adressendatei umfasst zur Zeit über 2.500 Adressen und laufend werden es mehr. Die Aufnahme einer neuen E-Mail-Adresse in den Verteiler des Amtsblattes erfolgt sehr einfach, indem uns diese auf elektronischem Weg (blickhinein.bhbb@stmk.gv.at) oder auf herkömmliche Weise (Silke Rosenbaum, Tel. 03332/606-202, Fax:03332/606-233) mitgeteilt wird. Sollte jemand wider Erwarten unser Amtsblatt künftig nicht mehr erhalten wollen, so reicht ebenso eine kurze Mitteilung.

Neben der Kostenersparnis auf Grund des Wegfalls der Druck- und Versandspesen sind es viele weitere Vorzüge, welche für die Übermittlung auf elektronischem Weg sprechen. Schon im Inhaltsverzeichnis kann man interessante Berichte erkennen und man gelangt durch einfachen "Mausklick" direkt zum gewünschten Artikel. Dieser oder das gesamte Amtsblatt kann ausgedruckt, gespeichert oder weiter versandt

werden. Im Umfang des Amtsblattes besteht größte Flexibilität und es können im Bedarfsfall selbst Sonderausgaben erstellt werden.

Das Amtsblatt "Blick Hinein" ist ein wichtiger Schritt, der im Sinne einer effizienten Verwaltungseinfachung gesetzt wurde. Laufend wird daran gearbeitet, das Dienstleistungs- und Serviceangebot der Bezirkshauptmannschaft Hartberg zu verbessern. Neben organisatorischen und strukturellen Neuerungen sowie baulichen Änderungen zielen die Durchführung von verschiedenen Informations- und Beratungsveranstaltungen sowie kulturellen und sozialen Aktivitäten darauf hin. In dieser Ausgabe von "Blick Hinein" laden wir Sie zur Benefizausstellung "Künstler für die Jugend im Bezirk Hartberg" mit interessanten Begleitveranstaltungen sowie zu den Vorträgen im Rahmen der Info-Reihe für "Mütter - Väter - Eltern" ein. Ende Oktober findet der Hochwassergipfel des Bezirkes Hartberg statt und es soll ein Hochwasseraktionsplan für den Bezirk erstellt werden. Über weitere Aktivitäten werden wir Sie laufend mit unserem Amtsblatt "Blick Hinein" informieren. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Mag. Max Wiesenhofer
Bezirkshauptmann von Hartberg



Verabreichung von warmen Speisen bei Festveranstaltungen

In der letzten Zeit kam es immer wieder vor, dass bei Buschenschänken Veranstaltungen durchgeführt wurden, bei welchen auch warme Speisen sowie u.U. Kaffee, Bier und Limonaden angeboten wurden.

Zu den Veranstaltungen wird vorab erwähnt, dass in einer Buschenschänke organisierte Tanz- und Musikveranstaltungen verboten sind, ausgenommen sind jedoch Veranstaltungen zur Brauchtumpflege.

Außerdem berechtigt das Buschenschankrecht ausschließlich zur Verabreichung nachstehender Getränke und kalter Speisen an die Gäste:

- Glühwein, Glühobstwein, heimische Mineralwasser, Sodawasser, heimische Fruchtsäfte und Milch;
- kalte Speisen aus bäuerlichen Produkten, sofern sie dem Herkommen in Buschenschänken in der Steiermark entsprechen;
- Edelkastanien (gekocht oder gebraten) und Obst.

Sollen bei Veranstaltungen warme Speisen, Kaffee, Bier und Limonaden angeboten werden, ist dafür eine Gastgewerbeberechtigung (bei privaten Veranstaltern und Vereinen) notwendig.

Sollte ein gemeinnütziger Verein als Veranstalter auftreten, (gemeinnützige Vereine können von diesem Recht an vier Tagen im Jahr Gebrauch machen), so ist für den Zeitpunkt der Veranstal-

tung ein Offenhalten des Buschenschanks dabei nicht statthaft.

Auch eine Kennzeichnung und Werbung z.B. unter der Bezeichnung ".....fest beim Buschenschank ..." als Buschenschank ist bei Veranstaltungen nicht statthaft (mit Ausnahme von Brauchtumsveranstaltungen).

Bei Brauchtumsveranstaltungen ist eine Kennzeichnung als Buschenschank nicht untersagt.

Es ist aber auch dabei ausschließlich der Ausschank von für Buschenschänken gestatteten kalten Speisen und Getränken erlaubt.

Veranstaltungen mit Ausnahme

der Brauchtumsveranstaltungen und auch das Verabreichen von warmen Speisen und Getränken wie Bier oder Limonade sind in Buschenschänken somit strikt untersagt und sieht das Gesetz einen Strafraum bis zu € 2.000,-- für diesbezügliche Verwaltungsübertretungen vor.

Auch wäre in weiterer Folge bei Übertretungen das Recht für die Ausübung des Buschenschankrechts zeitlich bzw. auf Dauer zu untersagen.

Im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen ist bei Übertretungen mit restriktiven Verwaltungsstrafen und Untersagungen des Ausschankrechtes zu rechnen.



Nicht vergessen:
Wir haben die beste Lösung
für Ihr Geldleben.

SPARKASSE
In jeder Beziehung zählen die Menschen.



Abfalltrennung am Friedhof

Schon seit Tausenden von Jahren stellt das Pflegen von Gräbern ein nicht wegzudenkendes religiöses Kulturgut dar. Friedhöfe sind Stätten der Trauer, Besinnung und der inneren Einkehr. Die nötige Würde erhält dieser Ort durch die traditionellen Grabgestaltungen und den gepflegten Gesamteindruck des Friedhofs. Aber der Grabschmuck muss nach einiger Zeit entfernt werden, so dass auch hier Gedanken zur Abfallwirtschaft zulässig sind. Der Friedhofsabfall besteht zum größten Teil aus Grünabfällen (Blumen, Erde, Gestecke, Pflanzenreste, ...). Diese Materialien sind für eine Kompostierung bestens geeignet und dürfen nicht zusammen mit dem Restmüll entsorgt werden.

Voraussetzung für eine entsprechende Verarbeitung zu hochwertigem Kompost ist allerdings eine gewissenhafte Abfalltrennung von Störstoffen (Schleifen, Nylonfäden, Styroporunterlagen, Drähte etc.).

Eine ordnungsgemäße Trennung

der Abfälle ist unbedingt notwendig und daher ist es wichtig, dass es im Friedhofsbereich verschiedene Sammelstellen (dezentrale Sammelstellen) für alle wichtigen Abfallfraktionen gibt, die auch auf Wegen liegen, die routinemäßig zurückgelegt werden und zu denen man nicht extra - quer über den gesamten Friedhofsbereich - gehen muss!



Folgende Fraktionen sollten bei der Sammelstelle getrennt gesammelt werden:

- Erdaushub und Steine
- Biomüll (Blumen, Kränze, Gestecke, ..)
- Weißglas/Buntglas
- Metalle
- Restmüll
- Papier



Gestaltung von Gestecken und Kränzen

Schon bei der Auswahl von Materialien, die für das Herstellen von Kränzen und Gestecken verwendet werden, kann jeder Einzelne einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, wenn er bewusst auf nicht Verrottbares (Plastikschleifen, Plastikbänder, Styroporunterlage, ...) verzichtet.

- Wählen Sie eine Strohunterlage statt Styropor.
- Versuchen Sie es einmal mit Papierkrepp oder Reisig statt Kunststoffband.
- Verzieren Sie mit Zapfen und Zweigen statt mit Plastikband.
- Ein Spaziergang durch die herrliche Herbstlandschaft kann uns die Augen für die Gestaltung kunstvoller Allerheiligengestecke öffnen, die dann ohne Bedenken zu Kompost verarbeitet werden können.
- Kaufen Sie Ihre Blumenarrangements und Kränze bei einem Fachbetrieb, der mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet worden ist, und setzen Sie damit auch bewusst ein Zeichen für ein österreichisches Produkt!
- Wählen Sie auch bewusst wiederbefüllbare Grablichter (Öllichter, Glaslichter und dgl.).

Abfalltrennung ist nicht aufwändig und jeder kann in seinem eigenen Lebensbereich einen Beitrag für die Umwelt leisten.

Für sich selbst, für unsere Nachkommen und für eine lebenswerte Zukunft.



Der neue Scheckkartenführerschein

Seit 1. März 2006 gibt es in Österreich den Scheckkartenführerschein. Jeder Besitzer eines "alten Papier-Führerscheines" kann bei der zuständigen Behörde den Umtausch gegen den neuen handlichen "Plastik-Führerschein" beantragen - es gibt aber keine Umtauschverpflichtung; der alte Führerschein ist weiterhin gültig. Der neue Führerschein entspricht den Richtlinien der EU und ist zudem fälschungssicher. Sie benötigen für den Antrag ein geeignetes Foto.



- 1 Sicherheitsmerkmal: Gulllochendruck, Iriseinfärbung
- 2 Führerschein in allen EU-Sprachen
- 3 Unterscheidungszeichen des EU-Mitgliedstaats
- 4 Sicherheitsmerkmal: Hologramm
- 5 Sicherheitsmerkmal: 3-fach Klappbild
- 6 Persönliche Daten
- 7 Unterschrift
- 8 Lichtbild



- 9 Führerscheinklassen
- 10 Erteilungstitel der Lenkberechtigung
- 11 Ablaufdatum der Lenkberechtigung
- 12 Beschränkungen
- 13 Sicherheitsmerkmal: Farbwechselbild
- 14 Beschränkungen und Berechtigungen

Die Sicherheitsmerkmale des Scheckkartenführerscheines

Neu ab 1. Oktober 2006:

Ab 1. Oktober 2006 gibt es die freie Wahl der Fahrschule und der Behörde. Der Wohnsitz ist nicht mehr Kriterium für die Behördenzuständigkeit, das heißt, jeder kann bei einer beliebigen Bezirkshauptmannschaft in Österreich den Umtausch in einen neuen Führerschein, aber auch die Verlängerung eines gesetzlich befristeten Führerscheines (C/D) beantragen.

Der Antrag auf Erteilung der Lenkberechtigung ist ab 1. Oktober bei der gewählten Fahrschule einzubringen, die zuständige Behörde ist die

Standortbehörde der Fahrschule.

Befristungen, Beschränkungen oder Auflagen müssen von der Behörde direkt dem Betroffenen mitgeteilt werden.

Die Gültigkeit von ärztlichen Gutachten wird von einem Jahr auf 18 Monate ausgedehnt, was insbesondere bei L17-Ausbildungen ein großer Vorteil ist. Ebenso auf 18 Monate ausgedehnt wird die Gültigkeit der theoretischen Fahrprüfung.

Nähere Infos zum Scheckkartenführerschein: www.scheckkartenfuhrerschein.at.

380-kV-Leitung

Steiermarkabschnitt, Berufungsverfahren - Amtliche Mitteilung

Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme

Die Bezirkshauptmannschaft Hartberg teilt mit, dass im Berufungsverfahren zur Errichtung der 380 kV-Steiermarkleitung, anhängig beim Umweltssenat der Republik Österreich unter GZ.: US 9B/2005/8-255, das Ergebnis der Beweisaufnahme zur Akteneinsicht im Sinne des § 17 AVG 1991 BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. in Verbindung mit § 45 AVG aufliegt.

Es handelt sich dabei um folgende Subzahlen aus dem Akt des Umweltsenates:

16, 33, 35, 36, 41, 43, 44, aus SZ 69 das Gutachten Pumpernig, aus SZ 71 das Gutachten Frenzel-Beyme, aus SZ 86 das Gutachten Wöbse, aus SZ 99 die Gutachten Stranimaier, Hoffmann, der NRPB, zu Childhood Cancer und die Dissertation Laures, 104, aus SZ 114 die Gutachten des Fraunhofer Institutes, Eisner und Birdlife, Noack, Gutachten Kundi, 116a, 120, 121, 124, 125, 130, 132, 136, aus SZ 150 die Studie Muhr, 154, 157, 160, 165, 172, 173, aus SZ 177 das Gutachten Oberfeld, 185, 193, 197, 202, aus SZ 205 die Kurzfassung, 207, aus SZ 208 das Gutachten Pelzmann, 209, 220, 228, 237, 240, 244, 246, 247, aus SZ 249 die Zusammenfassung auf Papier sowie das Gesamtgutachten auf CD.

In diese Unterlagen kann im





Zeitraum bis 27.10.2006 während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr) im Anlagenreferat der Bezirkshauptmannschaft Hartberg, 2. Stock-Neubau, Zimmer Nr. 224, eingesehen werden.

Bis längstens 31.10.2006 können dazu schriftliche Stellungnahmen an den Umweltsenat in 1010 Wien, Stubenbastei 5, abgegeben werden.

Wollen auch Sie im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Hartberg "Blick Hinein" inserieren?

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Mail an:
blickhinein.bhhb@stmk.gv.at

Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf steirischen Straßen 2004-2010

Ziel des Steirischen Verkehrssicherheitsprogramms ist eine Reduktion der im Straßenverkehr Getöteten um 50 % und der Unfälle mit Personenschäden um 20 % bis zum Jahr 2010.

Auf Basis der steirischen Unfallanalyse wurden spezifische Maßnahmenpakete geschnürt, die zur Erreichung des Zieles führen sollen.

Als eine häufige Unfallursache tritt "Alkohol am Steuer in Verbindung mit überhöhter Geschwindigkeit" auf.

größten, wenn Verkehrsteilnehmer annehmen müssen, kontrolliert zu werden.

Seit einiger Zeit stehen in den Bezirken sogenannte Alko-Vortestgeräte im Einsatz. Die Überprüfung darf jederzeit ("verdachtslos") an Personen, die ein Fahrzeug lenken, in Betrieb nehmen



Durch intensive Kontrolltätigkeit der Polizei werden im Bezirk die Maßnahmen umgesetzt. So ist mit einer verstärkten Präsenz der Exekutive auf der Straße zu rechnen.

Die Wirkung von Kontrollen auf das Verhalten ist dann am

oder zu lenken oder in Betrieb zu nehmen versuchen, durchgeführt werden. Das Vorliegen von Symptomen ist hierfür nicht Voraussetzung. Ein "positiver" Vortest (Messergebnis 0,22 mg/l oder darüber) führt zwingend zur Untersuchung der Atemluft mittels Alkomat.





"Künstler für die Jugend im Bezirk Hartberg"

Über 50 Künstlerinnen und Künstler nehmen an der Ausstellung vom 3. November bis 15. Dezember in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg teil

Nach dem großen Erfolg der Benefizausstellung im Jahre 2004 zugunsten der Behinderten findet heuer zum zweiten Mal in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg eine solche Großausstellung statt. Alle Künstlerinnen und Künstler des Bezirkes sind zum Mittun eingeladen. Über 50 haben bereits ihre Teilnahme zugesagt.

Die Künstlerinnen und Künstler aus allen Teilen des Bezirkes stellen jeweils ein Kunstwerk für den guten Zweck zur Verfügung. Das breite Spektrum reicht dabei von der Malerei über die Fotografie bis zur Bildhauerei. Der Erlös fließt Jugendprojekten im Bezirk Hartberg zu.

Ein preisgünstiges Kunstwerk zu erwerben und gleichzeitig einen sozialen Beitrag für die Jugend im Bezirk Hartberg zu leisten, dafür besteht die Möglichkeit für jede Besucherin und jeden Besucher der Ausstellung. Der Ausrufungspreis liegt rund bei der Hälfte jenes Wertes, der gewöhnlich für das jeweilige Kunstwerk erzielt wird.

Vom 3. November bis 15. Dezember kann die Benefizausstellung täglich (werktags) von 7.00 bis 19.00 Uhr in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg besichtigt werden. Während der gesamten Ausstellungszeit können Kaufangebote abgegeben werden. Der Bestbieter am Ende der Ausstellung erhält den Zuschlag. Folgende Künstlerinnen und

Künstler haben bislang ihre Teilnahme an der Benefizausstellung "Künstler für die Jugend im Bezirk Hartberg" zugesagt:

- Berger Renate Dr., 8254 Sommersgut 54
- Bruchmann Maria, 8271 Bad Waltersdorf 258
- Ebner Johann, 8225 Oberneuberg 211a
- Florl Erich, 8274 Buchberg 77
- Fötsch Anton, 8225 Zeil 158
- Gerlitz Anna Mag., 1070 Sigmundgasse 9/10
- Glatz Helga, 8230 Unterlungitz 83
- Glatz Philipp, 8230 Unterlungitz 83
- Gruber Karl, 8254 Pittermann 71
- Haider Erna Mag., 8242 Riegl 57
- Haindl Erika, 8295 St. Johann i.d.H. 86/4
- Hammerl Karl, 8225 Köppelreith 52
- Heil Alfred, 8225 Rabenwald 87
- Heinerer Janette, 8230 Sanklstraße 54
- Holzer Bernd Mag., 8250 Hauptstraße 31
- Holzer Brigitte und Horst, 8243 Stadtleitenweg 22
- Kirchsteiger Otmar, 8273 Ebersdorf 247
- Koller Claudia, 8243 Peter-Roseggerstraße 9b2
- Koppmann Josef, 8273 Ebersdorfberg 176
- Kornberger Franz, 8225 Unterneuberg 22
- Kroath Djina, 8230 Am Paargrund 3
- Kroisleitner Roswitha, 8254 Sommersgut 55
- Lechner Wilma, 8230 Ring 121
- Lind Dorothea, 8230 Oberlungitz 70
- Lind Walter, 8230 Ring 79
- Malik Kurt, 8294 Unterrohr 154
- Müller Doris, 8225 Obersaifen 23
- Papst Anita, 8294 Steinbüchl 101
- Payer Traude, 8230 Sonnenweg 1
- Peklar Gerlinde, 8230 Bahnhofstraße 34
- Pichler Hubert, 8045 Rothmosweg 41
- Precht Susanne Mag., 8224 Kaindorf 113
- Pusswald Manfred, 8230 Angerstraße 6/5
- Putz Stefan, 8230 Am Eggfeld 5
- Reitmeier Günter, 8250 Riegersbach 11
- Resetaritsch Friederike, 8292 Neudau 106
- Schützenhöfer Josef Mag., 8225 Schloss 1
- Simon Reinhard DI, 8241 Schlag b. T. 120
- Sonnberger Erich, 8230 Penzendorf 145
- Tassotti Leopoldine, 8225 Hauptplatz 10
- Urban Maria, 8232 Seibersdorfstraße 95
- Vasileva Elena, 8230 Steingasse 1
- Wagner Annelies, 8230 Bahnhofstraße 32
- Weghofer Franz, 8225 Goldsberg 149
- Weiglhofer Renate, 8230 Untere Sanklstraße 33/6
- Weinzettl Aloisia, 8271 Hauptstraße 226
- Weinzettl Josef, 7512 Bachgasse 5
- Wiesenhofer Max Mag., 8225 Märzgasse 303
- Wiesner Wolfram, 8225 Feldgasse 457
- Zankl Maria, 8243 Kernstockstraße 2/7
- Zettl Werner, 8230 Hoflißweg 2

Alle Künstlerinnen und Künstler, welche sich noch an der Ausstellung beteiligen möchten, werden ersucht, sich so rasch als möglich mit Silke Rosenbaum in der BH Hartberg, Tel: 03332/606-202, E-Mail: silke.rosenbaum@stmk.gv.at, in Verbindung zu setzen.

Zur Ausstellung findet ein interessantes Rahmenprogramm statt. Schon die Ausstellungseröffnung am Freitag, dem 3. Nov., um 18.00 Uhr ist ein echter Höhepunkt. Nach der Begrüßung durch Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer und der Einführung durch Sozialreferatsleiter Mag. Stefan Koller nimmt der aus dem Bezirk stammende akademische Maler OStR. Prof. Mag. A. Osterider die offizielle Eröffnung vor. Am Donnerstag, dem 9. Nov., präsentiert der "Nomade auf Zeit" Karl Lueger seinen Diavortrag "Weit in die Wüste". Ein besonderes Highlight ist das Konzert "Wort und Klang zum späten Jahr" des Vokalensembles CANTOVIVO mit einer Lesung von Martin Löschberger und einer musikalischen Begleitung von Franz Xaver Pöllbauer an der Harfe am Dienstag, dem 21. Nov., um 20.00 Uhr.

Den Abschluss bildet eine Bilderschau von Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer am Donnerstag, dem 14. Dezember, um 18.30 Uhr. Dabei geht es um fotografische Impressionen über Jemen, Toskana und Jahreszeiten.

AUSSTELLUNG

mit Versteigerung

KÜNSTLER FÜR DIE JUGEND

im Bezirk Hartberg

3. November bis 15. Dezember 2006
täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr (werktags)

Ausstellungseröffnung durch OSIR., Prof. Mag. A. Osterider, akad. Maler Musikalische Umrahmung: Mag. Wolfgang und Franz Kornberger am Freitag, 3. November 2006, 18.30 Uhr	Diavortrag "Weit in die Wüste" von Karl Lueger am Donnerstag, 9. November 2006, 18.30 Uhr
Konzert "Wort und Klang zum späten Jahr" vom Vokalensemble CANTOVIVO mit Lesung von Martin Löschberger und musikalischer Begleitung von Franz Xaver Pöllabauer an der Harle am Dienstag, 21. November 2006, 20.00 Uhr	Bilderschau "Jemen - Toskana - Jahreszeiten" von Mag. Max Wiesnerhofer am Donnerstag, 14. Dezember 2006, 18.30 Uhr Eintritt: Freewillige Spende

Kultursaal der Bezirkshauptmannschaft Hartberg



Neue Lebensmittelhygieneverordnung

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben eine neue Verordnung über Lebensmittelhygiene erlassen. Diese Verordnung gilt seit dem 1. Jänner 2006 und betrifft vor allem die nicht in der Primärproduktion tätigen Lebensmittelunternehmer. Diese müssen dafür Sorge tragen, dass auf allen Stufen ihrer Verantwortung gewährleistet ist, dass die Arbeitsprozesse unter hygienisch einwandfreien Bedingungen ablaufen. Die allgemeinen Hygienevorschriften gemäß dem Anhang II der Verordnung betreffend etwa der Anlagen im Freien, Transportbedingungen, Ausrüstung, Lebensmittelabfälle, Wasserversorgung, das Lebensmittel selbst oder aber auch der Wärmebehandlung zur Verarbeitung der Lebensmittel selbst sind von den Lebensmittelunternehmern zu erfüllen. Die Lebensmittelunternehmer haben Verfahren, die auf den HACCP-Grundsätzen beruhen, einzurichten und anzuwenden. Die neue Verordnung gilt nicht für die Primärproduktion für den privaten häuslichen Gebrauch. In der Praxis betrifft sie vor allem ortsveränderliche Betriebsstätten (Märkte), Verkaufszelte, mobile Verkaufsfahrzeuge, Zeltfeste, nicht ständige Bauernmärkte, etc.!

Die Lebensmittelaufsicht des Kompetenzzentrums der Bezirke Hartberg, Feldbach und Fürstenfeld hat eine Zusammenfassung der Verordnung zusammenge-



stellt, die bei allen Gemeinden des Bezirkes, bei der Wirtschaftskammer Hartberg und bei der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Hartberg aufliegt. Der gesamte Text der Verordnung (EG) 852/2004 liegt in der Bezirkshauptmannschaft Hartberg zur Einsicht auf und ist auf der Homepage unter www.bh-hartberg.steiermark.at unter der Rubrik "Neues" abrufbar.

Rex gehört an die Leine!

Immer wieder kann man Medienberichten entnehmen, dass Personen von freilaufenden Hunden belästigt werden oder sich sogar bedroht fühlen. Laut einer Umfrage weiß die Mehrheit der Hundebesitzer von seiner Pflicht, Hunde so zu führen, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden. Schenkt man genannten Medienberichten Glauben, so fehlt es vielerorts jedoch an der Umsetzung.

Seit April 2005 gilt in der Steier-

mark das "Steiermärkische Landes-Sicherheitsgesetz". Dieses Gesetz regelt unter anderem das ordnungsgemäße Halten von Hunden. Gemäß diesem Gesetz sind Hunde an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen, entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. In öffentlichen Parkanlagen sind Hunde jedenfalls an der Leine zu führen (ausgenommen sind gekennzeichnete Hundewiesen).

Das Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmungen kann teuer werden. Geldstrafen bis zu € 2.000,- sind möglich.



Zum Bild:
Wer Hunde unbeaufsichtigt frei herumlaufen läßt oder an öffentlichen Plätzen ohne Maulkorb oder nicht an der Leine führt, muss mit saftigen Geldstrafen rechnen.



Startvortrag: “Keine Freiheit ohne Grenzen”

Wie viel Erziehung braucht mein Kind?

Referentin: Mag. Maria Egger,
Entwicklungspädagogin auf der Basis von Maria Montessori, Rebecca Wild und Emmi Pikler

Bezirkshauptmannschaft Hartberg: Dienstag, 07. November 2006

Vortragsreihe
2006/2007

“Gemeinsam sind wir stark”

Impulse für Paare in der heutigen Zeit
gemeinsam zu erziehen.
Struktur und Alltag der Familien haben
sich verändert. Welche Schwierigkeiten
aber auch Stärken liegen darin?

Referentin: Michaela Pieber,
Ehe- und Familienberaterin, Mediatorin

Sozialzentrum Vurau: Dienstag, 14. November 2006
Sozialzentrum Pöllau: Dienstag, 23. Jänner 2007
Sozialzentrum Friedberg: Dienstag, 30. Jänner 2007
Sozialzentrum Hartberg: Donnerstag, 08. Februar 2007
Sozialzentrum Neudau: Dienstag, 20. März 2007

“Scheinwelt Fernsehen und Computer”

Wie viel ist gut für mein Kind?
Lassen wir unsere Kinder von PC, DVD
und Handys erziehen? Wie gelingt es
vernünftig Grenzen zu setzen?

Referentin: Mag. Barbara Hauszer,
Elternbildnerin

Sozialzentrum Friedberg: Mittwoch, 15. November 2006
Sozialzentrum Neudau: Donnerstag, 16. November 2006
Sozialzentrum Hartberg: Dienstag, 23. Jänner 2007
Sozialzentrum Pöllau: Dienstag, 13. März 2007
Sozialzentrum Vurau: Mittwoch, 21. März 2007

MÜTTER
VÄTER
ELTERN

“Durch dick und dünn”

Ab wann ist ein Essverhalten
eine Essstörung?
Wissen - Umgang - Prävention

Referentin: Mag. Susanne Prechtl,
Sozialpädagogin, Psychotherapeutin i.A.

Sozialzentrum Pöllau: Dienstag, 14. November 2006
Sozialzentrum Vurau: Donnerstag, 11. Jänner 2007
Sozialzentrum Neudau: Montag, 29. Jänner 2007
Sozialzentrum Hartberg: Donnerstag, 15. März 2007
Sozialzentrum Friedberg: Montag, 19. März 2007

Teilnahme/Eintritt:

Die Teilnahme ist für alle, die mit Kindern
zu tun haben, geeignet und empfehlenswert.
Der Eintritt beträgt €2,-.

Information:

Tel.: 03332/606-242

Veranstaltungsbeginn:

Jeweils 19.00 Uhr

Information
Erfahrung
Bildung



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
HARTBERG

Sozialhilfverband Hartberg



[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Hochwassergipfel des Bezirkes Hartberg

Über 200 Personen, darunter die Abgeordneten des Bezirkes, Bürgermeister, Feuerwehrkommandanten, Bezirks- und Inspektionskommandanten der Polizei, Organe der Berg- und Naturwacht, Bedienstete der Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung Hartberg und anderer Organisationen sind für Ende Oktober zum großen Hochwassergipfel des Bezirkes Hartberg in das Integrationszentrum Neudau geladen.

Dabei geht es um den Hochwasserschutz, die bestehenden und geplanten Einrichtungen sowie die Maßnahmen im Katastrophenfall. Schließlich soll der Hochwassergipfel die Auftaktveranstaltung zur Erstellung eines Hochwasseraktionsplans für den Bezirk sein.

Nach der Begrüßung durch Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer und der Einführung durch den Leiter der BBL-Hartberg, DI Karl Amtmann als Veranstalter, werden DI Robert Schatzl von der FA 19A des Amtes der Steierm. Landesregierung über die Situation der Niederschläge im Bezirk und DI Herwig Seibert von der BBL-Hartberg, Wasserbau, über die Hochwässer im Bezirk berichten. DI Herwig Seibert und DI Gerhard Baumann als Leiter der Wildbach- und Lawinenverbauung führen über die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bezirk aus, bevor der



Leiter der Katastrophenschutzabteilung des Landes Dr. Kurt Kalcher über die rechtlichen Zuständigkeiten und Bezirks-Feuerwehr-Kommandant Franz Hauptmann über die Praxis im Hochwassereinsatz referieren. LAbg. Erwin Gruber berichtet als Bürgermeister der Gemeinde Gasen über die Ereignisbewältigung nach der Hochwasserkatastrophe im Vorjahr. Nach den Ausführungen von DI Karl Amtmann zur Schadensbehebung und zum Katastrophenfond erfolgt von DI Rudolf Hornich,

Vorstand der FA 19 B Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt des Landes ein Ausblick sowie der Start zur Erstellung eines Hochwasseraktionsplans für den Bezirk Hartberg. Abschließend werden die zuständigen Politiker des Landes Stellung nehmen.

Handle in der Zeit, so hast du in der Not! - so das Motto dieser überaus informativen Veranstaltung im Sinne eines wirkungsvollen Hochwasserschutzes im Bezirk.





Bezirkshammervollversammlung- Bezirkshammerräte

Nach der Kammerwahl im Jänner 2006 wurde die neue Bezirkshammervollversammlung konstituiert, die Funktionsperiode läuft 5 Jahre.

Die neuen Bezirkshammerräte sind:

- Reisinger Johann, 8230 Schölbling 121
- Müller Johannes, 8250 Schachen 50
- Windhaber Johann, 8223 Zeil-Stubenberg 46
- Stögerer Alois, 8243 Baumgarten 9
- Laschet Johann, 8225 Hinteregg 9
- Haas Maria, 8232 Obersafen 8
- Schönbacher Gottfried, 8254 Sommersgut 36
- Kohl Johann, 8224 Hartl 29
- Koch Anton jun., 8294 Oberrohr 32
- Fuchs Josef, 8230 Siebenbrunn 10
- Kaiser Johann, 8250 Puchegg 74
- Glatzl Helene, 8244 Elsenau 38
- Fiedler Josef, 8271 Leitersdorf 137
- Stachel Josef, 8224 Kopfling 1
- Bgm. König Johann, 8225 Rabenwald 80

Zum Kammerobmann wurde BKR Johann Reisinger und zum Kammerobmann-Stellvertreter BKR Johannes Müller gewählt.

Die Vollversammlung behandelt alle Angelegenheiten der Bezirkshammer, sowie Themen der Berufsvertretung und Argarpolitik.

In der Landeshammer-Vollversammlung ist der Bezirk Hartberg durch folgende Landeshammerräte vertreten:

- Schuster Karl, 8225 Oberneuberg 90
- Ing. Haidwagner Karl, 8232 Lechen 22a
- Schiester Josef, 8252 Riegersbach 68

Die Landeshammerräte sind das Bindeglied zur Landeshammer und vertreten dort die Interessen des Bezirkes bzw. der Land- und Forstwirtschaft insgesamt.



Neuer Bäuerinnenbeirat

Im Frühjahr 2006 erfolgte die Neuwahl der Gemeindebäuerinnen. Aus dem Kreis aller gewählten Gemeindebäuerinnen werden die Mitglieder des Bäuerinnenbeirates gewählt.

Beiratsmitglieder seit Frühjahr 2006:

- Singer Anna, 8224 Untertiefenbach 30
- Handler Gabriele, 8272 Sebersdorf 24
- Haas Brigitte, 8234 Lebing 8
- Haas Maria, 8232 Obersafen 8
- Höfler Sylvia, 8223 Vockenberg 4
- Nöhler Monika, 8274 Weinberg 83
- Rodler Johanna, 8230 Löffelbach 15
- Zingl Elfriede, 8234 Rohrbach-Schlag 11
- Grasser Maria, 8225 Winklboden 17

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bäuerinnenbeirates zählen

- Vertretung der Anliegen der Bäuerinnen und der Land- und Forstwirtschaft

- Aktive Mitgestaltung in der Interessensvertretung
- die Erstellung des Jahresarbeitsprogrammes
- die Betreuung und Information der Gemeindebäuerinnen sowie die Organisation von Bäuerinnenveranstaltungen.

Im Miteinander der bäuerlichen Bevölkerung mit den Konsumenten tragen sie für lebenswerte Dörfer und Regionen bei.

Zur Bezirkshammerin wurde Anna Singer, zur Stellvertreterin Brigitte Haas gewählt.

Im Bild: die Bezirkshammerräte ab 2006.





Herzlich willkommen



im Tageszentrum Menda

Ein Platz voller Aktivität und Leben. Genau so wollen wir unser Tageszentrum definieren.

Die Tagesgäste kommen morgens ins Tageszentrum und verbringen den Tag in Gesellschaft unserer Betreuer und der anderen Gäste.

Den Gästen steht natürlich auch die gesamte Infrastruktur zur Verfügung. Angehörige können sich von unseren Profis wertvolle Tipps für zu Hause holen und sind bei unseren gemeinsamen

Aktivitäten immer gerne gesehen.

Das Tageszentrum kann individuell und ganz nach Bedarf genutzt werden. Es ist möglich, eine Anmeldung für die ganze Woche oder auch für einzelne Tage vorzunehmen.

Informationen und Anmeldungen bei: Seniorenhaus MENDA, Am Sonnenhang 1, 8230 Hartberg, Tel.: 03332/62655-451. E-mail: tageszentrum@menda.at oder im Internet: www.menda.at.



Mundart in der Oststeiermark

Univ.Prof. Dr. Hanns Koren hat als Unterrichtender und als Politiker wesentlich das kulturelle steirische Leben beeinflusst. Sein Bekenntnis zur steirischen Heimat war vielen jungen Menschen Leitbild für das Leben. Heuer jährt sich der 100. Geburtstag von Hanns Koren. Feiern zum Gedenken fanden in vielen Orten statt. Ilse und Sepp Strauß stellen eine "Mundartsammlung aus der nördlichen Oststeiermark" vor, die ein andauerndes Erinnern an den großen Mann sein soll. Im Sprachgebrauch übliche Redewendungen und ein interessanter Überblick über die Entwicklung unserer Sprache ergänzen die Sammlung, die in mehr als zwei Jahrzehnten nach Befragung vieler Personen aufgezeichnet worden ist. Zum persönlichen Nachdenken und als Geschenk eignet sich das Buch sehr gut und



wird auch über unsere Mundart anregen.

Es ist über den "Verein zur Förderung

internationaler Begegnungen" bei J. Strauß, Tel. 03332/62781, die Tourismusverbände Hartberg und Pöllau, das Freilichtmuseum in Vorau und das Museum in Eichberg, im Kaufhaus Otto Pußwald in St. Johann/Haide und in der Buchhandlung Leykam in Hartberg zu erwerben.



Assistenz zur Arbeitsfindung für Jugendliche und Erwachsene mit psychischen Erkrankungen im Psychosozialen Zentrum Hartberg

Seit April 2005 wird im Psychosozialen Zentrum Hartberg Menschen mit psychischen Problemen eine Unterstützung bei der Arbeitssuche und Arbeitsplatzhaltung angeboten. Die Assistenz zur Arbeitsfindung ist seither ein wichtiges Instrument, um Menschen, die aus psychischen Gründen in der Arbeitswelt benachteiligt sind, in den lokalen Arbeitsmarkt erfolgreich zu integrieren. Der Arbeitsassistent, Diplomsozialarbeiter Martin Schlögl, arbeitet mit den lokalen AMS-Stellen und den ansässigen Firmen zusammen.



Im Bild: Diplomsozialarbeiter Martin Schlögl

"In meiner Arbeit bin ich bemüht, Menschen mit psychischen Problemen eine faire Chance auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Als Arbeitsassistent sehe ich mich als Bindeglied zwischen

Wirtschaft und den am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen". Nicht nur die Arbeitslosen erfahren in diesem Projekt Unterstützung, auch Firmen und Arbeitgeber, die diese Personengruppe beschäftigen oder beschäftigen wollen, können davon profitieren. Sofern Arbeitgeber eine Person der obigen genannten Zielgruppe aufnehmen, können lukrative Förderungen geltend gemacht werden. Damit die Integration in den Betrieb optimal gelingt, steht Herr Schlögl auf Wunsch den Firmen mit Rat und Tat zur Seite. Diese Beratung ist für die Arbeitgeber eine unentgeltliche Serviceleistung.

Angebote für arbeitslose Menschen:

- Erarbeiten von beruflichen Zukunftsperspektiven
- Unterstützung bei der Arbeitssuche
- Hilfe bei der Organisation von berufsvorbereitenden Praktika
- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche
- Betreuung während des Dienstverhältnisses
- Unterstützung bei Problemen in



Das Psychosoziale Zentrum Hartberg befindet sich im Primary Care Center Hartberg (Altes LKH)

der Arbeit oder einem drohenden Verlust des Arbeitsplatzes

- Beratung über mögliche staatliche Förderungen, die den Einstieg in die Firma erleichtern

Angebote für Firmen:

- kostenlose Beratung und Vermittlung von Arbeitskräften
- Information über attraktive Förderungsmöglichkeiten
- Hilfe bei der Antragstellung von Förderungen
- Kompetente und maßgeschneiderte Beratung für die Firma, damit die Integration der vermittelten Person im Betrieb rasch und reibungslos funktioniert
- darüber hinaus steht der Arbeitsassistent der Firma als Berater und Ansprechperson auch weiterhin unentgeltlich zur Verfügung.



Zivildienst beim Roten Kreuz - Mehr als nur Pflicht!

Eine interessante Herausforderung für junge Menschen, aber auch die Möglichkeit, Freude an einer sozialen Tätigkeit zu finden. Eine Berufsausbildung.

Wie werde ich Zivildienstler?

Abgabe der Zivildienstklärung bei der Stellungskommission (bzw. spätestens bis 2 Tage vor Erhalt des Einberufungsbefehles) oder schriftlich beim Militärkommando (Download des Antragsformulars unter www.zivildienstverwaltung.at). Der Wunsch nach Zuweisung zum Roten Kreuz kann hier bereits unter Punkt 5) "Dienstleistungen auf dem Gebiete des Rettungswesens" für "Rotes Kreuz Bezirk Hartberg" bekannt gegeben werden. Nach rechtskräftiger Feststellung durch das BMFI wird der Feststellungsbescheid übermittelt.

Wie bekomme ich meinen Wunschtermin?

Zuweisungstermine sind die Monate Februar, April, August, Oktober. Die Dauer des Zivildienstes beträgt 9 Monate plus die Möglichkeit der Verlängerung um 3 Monate. Nach Erhalt des Feststellungsbescheides können Sie Ihren Wunschtermin der Zivildienstserviceagentur, Postfach 42, 1040 Wien mitteilen. Das Rote Kreuz ist nach rechtzeitiger Bekanntgabe von Wunschterminen bei Reservierungen behilflich und erteilt gerne weitere Auskünfte.

Finanzielle Angelegenheiten

Derzeit wird eine monatliche Pauschale von € 262,90 und ein Verpflegungsgeld von € 306,-

ausbezahlt. Fahrtkostenvergütungen erfolgen nach den Tarifen des steirischen Verkehrsverbundes. Wohnkosten- und Familienbeihilfe können innerhalb von drei Monaten nach Dienstantritt bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt werden. Zivildienstleistende (bei Bedarf auch deren Angehörige) sind nach dem ASVG versichert und von E-Card- und Rezeptgebühren befreit.

Wie erfolgt die Ausbildung?

Am Beginn des Rotkreuz-Zivildienstes erfolgt die Ausbildung zum Rettungssanitäter. Der theoretische Teil wird im Bildungs-

zentrum Laubegg bei Leibnitz abgehalten, der praktische Teil im Rettungsdienst an den Dienststellen im Bezirk. Bei rechtzeitiger Meldung kann auch die theoretische Ausbildung auf freiwilliger Basis im Bezirk Hartberg absolviert werden.

Was ist zu tun?

Nehmen Sie bitte rechtzeitig mit Ihrer nächsten Rotkreuz-Dienststelle Kontakt auf. Je eher Sie sich informieren und mit dem Roten Kreuz absprechen, desto eher können Sie - soweit aufgrund der Gesamteinteilung möglich - zu Ihrem Wunschtermin bzw. im Bereich Ihres Wohnortes den Zivildienst leisten.



Für besondere Wünsche oder mehr Information wenden Sie sich bitte an:
Österreichisches Rotes Kreuz,
Bezirksstelle
Hartberg, Telefon:
03332/62044,
E-Mail: hartberg@st.rotekreuz.at,
<http://hartberg.st.rotekreuz.at>.





Ämter - Behörden - Dienststellen

Name	Anschrift	Telefon	Fax	E-Mail	Homepage
Arbeitsmarktservice Hartberg	Ressavarstraße 29, 8230 Hartberg	03332/62602-0	03332/62602-50	ams.hartberg@ams.at	www.ams.at
Baubezirksleitung Hartberg	Rochusplatz 2, 8230 Hartberg	03332/606-0	03332/606-870	bblhb@stmk.gv.at	www.verwaltung.steiermark.at
Bezirksgericht Hartberg	Grünfeldgasse 9, 8230 Hartberg	03332/62335-0	03332/66160	helmut.kammel@justiz.gv.at	
Bezirkshauptmannschaft Hartberg	Rochusplatz 2, 8230 Hartberg	03332/606-0	03332/606-550	bhhb@stmk.gv.at	www.bh-hartberg.steiermark.at
Bezirksjägermeister Hartberg	Grazer Straße 3, 8230 Hartberg	03332/62471	03332/65146	hartberg@jagd-stmk.at	
Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft	Wienerstraße 29, 8230 Hartberg	03332/62623-0	03332/62623-4641	bk-hartberg@lk-stmk.at	www.agrarnet.info
Bezirkspolizeikommando	Ressavarstraße 29, 8230 Hartberg	059133/6230-300	059133/6230-309	bpk-st-hartberg@polizei.gv.at	
Bezirksschulrat Hartberg	Rochusplatz 2, 8230 Hartberg	03332/606-291	03332/606-294	bsrhb@stmk.gv.at	www.lsr-stmk.gv.at
Finanzamt Oststeiermark	Rotkreuzplatz 2, 8230 Hartberg	03332/6020-0	03332/6020-600		
Kammer für Arbeiter und Angestellte	Ressavarstraße 16, 8230 Hartberg	05/7799-3500	05/7799-3509	hartberg@akstmk.at	www.akstmk.at
Regionalstelle der Kirchenbeitragsorg. der Diözese Graz-Seckau	Hauptplatz 13, 8230 Hartberg	03332/62280	03332/62280-16	info@dialogcenter.at	www.graz-seckau.at
Österreichisches Rotes Kreuz Bezirksstelle Hartberg	Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg	03332/62044-0	03332/62044-19	hartberg@st.rotekreuz.at	http://hartberg.st.rotekreuz.at
Vermessungsamt Weiz, Dienststelle Hartberg	Ressavarstraße 29, 8230 Hartberg	03332/62010-0	03332/62010-20	hartberg@bev.gv.at	www.bev.gv.at
Wirtschaftskammer Steiermark, Regionalstelle Hartberg und WIFI	Roseggergasse 1, 8230 Hartberg	03332/62286-0	03332/62286-20	hartberg@wkstmk.at	www.wko.at/stmk/hartberg



Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Adresse:

Bezirkshauptmannschaft
Hartberg

Rochusplatz 2, 8230 Hartberg

Telefon: 03332/606-0

Fax: 03332/606-550

E-Mail: bhhb@stmk.gv.at

Homepage:

www.bh-hartberg.steiermark.at

oder: www.steiermark.at

Parteienverkehrszeiten:

Allgemein:

Montag bis Freitag

von 08.00 - 12.30

und nach Vereinbarung

Bürgerservicestelle:

Montag bis Freitag

von 07.00 - 15.00

Veterinärreferat:

Montag bis Freitag von 08.00 -

12.30 und nach Vereinbarung

Amtsärztin:

Dienstag von 8.00 - 12.30

Bürger- und Projektsprechtage des Anlagenreferates

Jeweils 2. und 4. Donnerstag im

Monat von 9.00 - 12.30 in der

Wirtschaftskammer Hartberg,

8230 Ressavarstraße 14,

Anmeldung: 03332/606-221

Notrufnummern

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Mütter- und Elternberatungen im Bezirk Hartberg

Sozialzentrum Hartberg

Jeden Dienstag 14.00-15.00

Sozialzentrum Neudau

Siehe Mütter- und Elternberatung

in Bad Waltersdorf

Sozialzentrum Bad Waltersdorf

Jeden 2. Dienstag im Monat 14.00-15.00

Sozialzentrum Friedberg

Jeden 3. Montag im Monat 14.30-15.30

Pfarrhof Pinggau

Jeden 1. Montag im Monat 15.00-16.00

Sozialzentrum Vorau

Jeden 1. Dienstag im Monat 15.00-16.00

Gemeindeamt Stubenberg

Jeden 2. Dienstag im Monat 14.00-15.00

Sozialzentrum Pöllau

Jeden 2. Donnerstag im Monat

15.00-16.00

Freiwillige Mitarbeiter für den Rettungsdienst gesucht!

Das Abenteuer Menschlichkeit erleben.

Kostenlose Ausbildung zum

Rettungssanitäter durch das Rote

Kreuz. Info: Tel.: 03332/62044,

<http://hartberg.st.rotekreuz.at>

oder in der nächsten Rotkreuz-

Dienststelle

Zuchtrinderversteigerungen im Vermarktungszentrum Greinbach

Montag, 27. November 2006

Nutzrinderversteigerungen in Greinbach

Dienstag, 07. November 2006

Dienstag, 21. November 2006

Dienstag, 05. Dezember 2006

Dienstag, 19. Dezember 2006

Nutz- und Schlachtrinder- versteigerungen in Greinbach

Dienstag, 07. November 2006

Dienstag, 05. Dezember 2006

Veranstaltungen

Benefizausstellung mit Versteigerung

“Künstler für die Jugend
im Bezirk Hartberg”

Eröffnung: Freitag, 3. November 2006,
18.30 Uhr

Ausstellungsdauer: 03.11.-15.12..2006

Kultursaal der

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Diavortrag

“Weit in die Wüste” von Karl Lueger

Donnerstag, 9. November 2006,

18.30 Uhr

Kultursaal der

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Konzert

“Wort und Klang zum späten Jahr”

vom Vokalensemble CANTOVIVO

mit Lesung von Martin Löschberger

und musikalischer Begleitung von

Franz Xaver Pöllabauer an der Harfe

Dienstag, 21. November 2006,

20.00 Uhr

Kultursaal der

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Bilderschau

“Jemen-Toskana-Jahreszeiten” von

Mag. Max Wiesenhofer

Donnerstag, 14. Dezember 2006,

18.30 Uhr

Kultursaal der

Bezirkshauptmannschaft Hartberg

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe: Bezirkshauptmann Mag. Max Wiesenhofer, Silke Rosenbaum, Ing. Werner Prettenthaler, Mag. Karl Wurzer, Erwin Almbauer, Mag. Bernd Holzer, Major Martin Spitzer, Mag. Werner Gerd Lakose, Kammerobmann Johann Reisinger, Adelheid Gschiel, RR. Josef Strauß, Dr. Ulrike Schrittwieser, Alfred Gigler, Thomas Stummer
Titelfoto: Mag. Max Wiesenhofer